



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2015

Plenum

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Gesellschaftsjagden einstellen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die staatlich ausgetragene Gesellschaftsjagd aus der Kaiserzeit stammt und nicht mehr zeitgemäß ist.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass das Töten von Tieren keine Angelegenheit gesellschaftlicher Feierlichkeiten ist. Die staatlich ausgetragene Gesellschaftsjagd wird dieser Auffassung nicht gerecht und ist daher unangemessen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die in Hessen staatlich ausgetragenen Gesellschaftsjagden wie die des Hessischen Ministerpräsidenten künftig einzustellen.

Begründung:

Nachdem sowohl Niedersachsen als auch Hamburg die staatlich ausgetragenen Gesellschaftsjagden abgeschafft haben, ist es auch in Hessen an der Zeit, diesen Schritt ebenfalls zu gehen. Die am 4. November 2015 stattfindende Gesellschaftsjagd, zu der der Hessische Ministerpräsident persönlich eingeladen hat, ist nicht zeitgemäß. Die hessische Regierung trägt der in der Bevölkerung anzutreffenden Skepsis und Ablehnung der Jagd nicht Rechnung, wenn sie die Jagd zu einem Anlass der "Ehre" macht.

Wiesbaden, 14. Oktober 2015

Der Fraktionsvorsitzende
van Ooyen